



## Tischler/in - Schreiner/in

1. Jahr Vollzeitschule mit Betriebstag
2. und 3. Jahr duale Ausbildung, Teilzeitschule

### Weg und Ziel

Tischler/innen (Schreiner/innen) stellen Möbel her und führen Ausbauarbeiten im Innenbereich durch. Von zukünftigen Fachkräften wird fachliches Wissen und praktische Fertigkeiten bei der Bearbeitung von Holz und anderen Werkstoffen gefordert. Die **einjährige Berufsfachschule Holztechnik** bereitet die Schülerinnen und Schüler in der fachtheoretischen und fachpraktischen Ausbildung auf diese Anforderungen gezielt vor. Die einjährige Berufsfachschule vermittelt die Grundausbildung im Berufsfeld Holztechnik für holzverarbeitende Berufe, insbesondere Tischler (Schreiner). Ferner dient sie auch als Praktikum für ein Studium im Bereich Architektur oder Innenarchitektur. Schüler/innen mit Abitur oder Fachhochschulreife haben die Möglichkeit, die Zusatzqualifikation „Management im Handwerk“ zu erwerben. Der betriebswirtschaftliche Unterricht findet dabei anstatt der Fächer Deutsch, Gemeinschaftskunde und Wirtschaftskunde statt. Näheres auf dem Infoblatt „MiH“.

## 1. Jahr: Einjährige Berufsfachschule

### Aufnahmebedingungen

für die Aufnahme in die **einjährige Berufsfachschule Holztechnik** sind:

1. Abschlusszeugnis der allgemeinbildenden Schule (mindestens Hauptschulabschluss) oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes.
2. Vereinbarung mit einem Ausbildungsbetrieb bei dem der wöchentliche Betriebstag als schulisch verantwortetes Betriebspraktikum stattfindet.

Bewerberinnen und Bewerber ohne die genannten Voraussetzungen können bei freien Plätzen ebenfalls aufgenommen werden. Die Jugendsozialarbeit bietet Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen.

### Unterricht

Der Unterricht in der Einjährigen Berufsfachschule umfasst ca. 32 Unterrichtsstunden an vier Schultagen pro Woche. An einem Tag pro Woche findet ein Praktikumstag in einem Betrieb statt. Die berufsfachliche Ausbildung erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Ausbildungsordnung nach Lernfeldern. Beim Unterricht in Lernfeldern werden die Inhalte des Ausbildungsberufs anhand

beruflicher Handlungssituationen vermittelt. In der berufspraktischen Ausbildung in den Schulwerkstätten werden die handwerklichen Grundlagen erworben. Die Schülerinnen und Schüler werden systematisch in Projekten zum entsprechenden Lernfeld mit den grundlegenden Fertigkeiten des Berufsbildes vertraut gemacht.

### **Abschluss**

Der Besuch der Berufsfachschule gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn im fachtheoretischen, fachpraktischen und allgemeinbildenden Bereich die vorgeschriebenen Jahresleistungen erbracht werden. In der Fachpraxis ist eine Abschlussprüfung abzulegen.

### **Anerkennung als 1. Ausbildungsjahr**

Der erfolgreiche Abschluss der **Einjährigen Berufsfachschule Holztechnik** wird als erstes Ausbildungsjahr anerkannt und ermöglicht eine Ausbildung in einem Beruf des Berufsfeldes Holztechnik (an dieser Schule: Tischler/in oder Schreiner/in) im 2. Ausbildungsjahr fortzusetzen. Wird keine weitere Ausbildung angestrebt, ist durch den Besuch der Einjährigen Berufsfachschule die Berufsschulpflicht erfüllt.

### **Aufwendungen**

Der Schulbesuch ist unentgeltlich. Notwendige Lernmittel werden im Rahmen der Regelungen der Lernmittelfreiheit ausgegeben. Arbeitskleidung und Lernmittel die nicht unter die Lernmittelfreiheit fallen, müssen selbst beschafft werden.

### **Finanzhilfen**

Schülerinnen und Schüler können in begründeten Fällen Unterstützung nach den Richtlinien des Bundesausbildungsförderungsgesetzes beantragen. Informationen hierzu erteilt die Agentur für Arbeit.

### **Anmeldung**

Auskünfte werden unter der Telefonnummer 0711/21620210 erteilt. Anmeldeformulare und weitere Informationen unter: [www.holztechnikschule-stuttgart.de](http://www.holztechnikschule-stuttgart.de).

## **2. und 3. Jahr: Duale Ausbildung**

Bei Fortsetzung der Ausbildung schließen sich an die Einjährige Berufsfachschule zwei Ausbildungsjahre an. Voraussetzung ist hierbei ein Berufsausbildungsvertrag mit einem Betrieb, idealerweise der Praktikumsbetrieb aus dem ersten Jahr. **Im 2. und 3. Ausbildungsjahr** finden neben der Hauptausbildung im **Betrieb** zusätzlich die **überbetriebliche Ausbildung** und an ein- bis zwei Tagen wöchentlich der Theorieunterricht und das Technologiepraktikum (Werkstatt) in der **Berufsschule** statt.

## **Weiterbildung**

Nach zwei Gesellenjahren (mit Hochschulreife ein Jahr) besteht die Möglichkeit, an der Fachschule eine zweijährige Weiterbildung als Techniker/in (Holztechnik) oder Gestalter/in (Möbel- und Innenraumgestaltung) zu absolvieren. Die zweijährige Fachschulausbildung schließt mit einer staatlichen Abschlussprüfung ab, welche den Erwerb der Fachhochschulreife einschließt. Eine weitere Möglichkeit stellt der Meistervorbereitungskurs dar, der auf die Meisterprüfung im Tischlerhandwerk vor der Handwerkskammer vorbereitet.